

9. VIII. 1950

Arno Iller (10b) Markkleeberg-Zöbiger,
Dorfstr. 5

Ministerium für Arbeit und Aufbau
* 10 AUG. 1950 *
Aktz. Anl.:

am 7. August 1950

An das

Ministerium für Arbeit und Aufbau
des Landes Sachsen
Hauptabteilung Arbeit und

Hauptabtlg. Sozialfürsorge
Sozialfürsorge
eingegangen
am: 10 AUG 1950 *
Abt: VI 3 F
Anl. go

33

(10a) Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Ihr Zeichen: VI 3 F: I/50-/Go.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 1.8.50 erwidere ich, daß mir Ihre Anfrage, ob es sich bei der Wehrkraftzersetzung, wegen der meine Frau und ich unter dem Naziregime verfolgt worden sind, um eine politische Angelegenheit gehandelt habe, nicht recht verständlich ist.

Eine kriminelle Handlung steht wohl insofern gar nicht zur Erörterung, als "Wehrkraftzersetzung" unter das von den Nationalsozialisten geschaffene Heimtücke-gesetz fiel, auf Grund dessen jeder Widerstand gegen das Naziregime unterbunden werden sollte.

Da die Angelegenheit dem Volksgerichtshof in Berlin übergeben worden war, sind hier bei der Untersuchungshaftanstalt keine Akten weiter vorhanden.

/ Ich füge noch eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt I Leipzig bei, aus der die Aktenzeichen ersichtlich sind, unter welchen der Fall beim Oberreichsanwalt Berlin geführt worden ist.

/ 1 Anlage

./.
b.w.